

Andreas Frei
Wagenhauserstrasse 45
8260 Stein am Rhein

Regierungsrat Kanton SH
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

K-Nr. RR. 954

Kleine Anfrage: 2012/9

Sichere Fusswege

Der Fussgängersicherheit, vor dem Hintergrund stetig ansteigenden Autoverkehrs, kommt eine grosse Bedeutung zu. Die gesetzliche Grundlage besteht schon seit 1987, wird aber wenig konsequent umgesetzt. Im Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG), welches am 1.1.1987 in Kraft gesetzt wurde und somit 25 Jahre alt ist, werden die Kantone verpflichtet, zusammenhängende und sichere Fusswegnetze zu planen, zu bauen und zu erhalten. Fusswegnetze erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen sowie Einkaufsläden. Obwohl längst alle Gemeinden eine Fusswegplanung aufweisen sollten, welche beispielsweise auch sichere Schulwege gewährleistet, zeigt gerade die aktuelle Unfallsituation, dass sowohl bei der Netzplanung und insbesondere auch den sicheren Querungsstellen noch Handlungsbedarf besteht. Eine geradezu fahrlässige Massnahme ist das Ausradieren von Fussgängerstreifen, wie dies vielerorts gefordert und auch von einzelnen Kantonen umgesetzt wird. Die Querung findet trotzdem statt.

Da der Fussgängersicherheit, eine grosse Bedeutung zukommt, stellen sich folgende Fragen:

1. Überprüfen die kantonalen Stellen zusammen mit den Gemeinden regelmässig, ob sichere Fusswege insbesondere sichere Schulwege gewährleistet sind?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit für Fussgänger und den Langsamverkehr grundsätzlich zu erhöhen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um Fussgängerstreifen auf deren Sicherheit hin zu überprüfen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen


Andreas Frei